

## „Ein Viertel ist nicht ausgeführt“

Ein Team der Universität Freiburg hat untersucht, ob und wie Gemeinden ökologische Ausgleichsmaßnahmen nach Bauprojekten umsetzen

Von Wulf Rüska

FREIBURG. Wenn durch Neubaugebiete Natur zerstört wird, dann muss die Gemeinde oder der Bauherr diese Verluste ersetzen: So verlangt es das Gesetz. Und so schreiben es die Kommunen auch rechtskräftig in ihre Bauplanungen hinein. Doch die Praxis sieht anders aus. Ein Team der Freiburger Universität hat bei den Gemeinden am Schönberg genauer hingeschaut. Das Ergebnis ihrer Untersuchungen: Gut ein Viertel der sogenannten Ausgleichsmaßnahmen aus den Jahren 2007 bis 2017 ist nicht ausgeführt worden. Wie ähnliche Untersuchungen in anderen deutschen Regionen nahelegen, ist das offenbar kein Einzelfall.

Die Freiburger Forscher monieren, dass vieles von dem, was die Gemeinden selbst als natur- und artenschutzrechtliche Ziele verbindlich benannt haben, in den jeweiligen Ausgleichsflächen in der Landschaft nicht anzutreffen sei. Manchmal sogar ist draußen in der Natur überhaupt nichts geschehen, dies gilt vor allem für Vorhaben, für die die Gemeinden Ökopunkte erwerben können. Oft kassieren sie zwar die Punkte, pflanzen aber erst viel später die angekündigten Hecken oder Obstbäume. Und Blühstreifen, als dauerhaftes Landschaftselement gefordert, überstehen oft nur eine Saison, weil sie kein zweites Mal ausgesät werden. Oder eine Wiese wird eben nicht so regelmäßig gemäht, dass sie für ein artenreiches Biotop taugt.

In der detaillierten Dokumentation wird jede der Ausgleichsmaßnahmen naturschutzfachlich bewertet und in fünf Ausführungsstufen unterteilt. Nur die Minderzahl erreicht den Zustand, der eigentlich vorgesehen war. Ein Foto zeigt



Viele Gemeinden bevorzugen Mäh- und Streuobstwiesen, da diese weniger Pflege brauchen.

FOTO: NIKOLA VOGT

die Situation eines Biotops in Pfaffenweiler, das Zaunammern eine neue Heimat bieten sollte. In den von der Gemeinde beschlossenen Anforderungen steht: Hier sollte eine Hecke stehen, ein Blühstreifen und Brachland angelegt sowie ein Haufen mit Lesesteinen aufgeworfen sein. Zu sehen ist aber bloß eine Streuobstwiese, ein Mäuerchen, daneben ein Haufen von Steinen, die eher aus einem Steinbruch stammen (an anderen Stellen soll sogar Bauschutt liegen), und eine Bank. Um Zaunammern heimisch werden zu lassen, genügt das gewiss nicht.

Das Team um Albert Reif, Professor für Standort- und Vegetationskunde an der Freiburger Universität, hat sich 14 Bauspläne von neun Gemeinden rund um den Schönberg südlich von Freiburg angeschaut. Dazu kamen 124 einzelne Projekte

mit denen die Gemeinden Ökopunkte gesammelt haben. Diese können sie bei Bauvorhaben wiederum in Rechnung stellen. Doch das Papier, auf dem diese Projekte stehen, ist geduldig: Von den 124 Einzelmaßnahmen wurden laut der jüngst veröffentlichten Studie, die auf der erweiterten Masterarbeit von Jessica Rabenschlag basiert, nur 91 wirklich umgesetzt, und auch die erreichten in der Regel nur eine mittlere Qualitätsstufe.

Die Gemeinden bevorzugen dabei insbesondere Mäh- und Streuobstwiesen oder Bachrenaturierungen; anders als Magerrasen oder Feuchtgebiete verlangen diese nicht gar so viele Pflege. Doch Reif bedauert, dass solche Wiesenflächen nicht in den landwirtschaftlichen Nutzungskreislauf eingebunden sind: Das dort gemähte Heu sei oft nur Abfall, eben-

so das Obst. Daraus resultierten auch Mängel in der Pflege – die zudem zeitlich auf 25 Jahre begrenzt ist.

Die Autoren der Studie „Evaluation der Umsetzung baurechtlicher Ausgleichsmaßnahmen“ monieren zudem, dass der Ausgleich auf zu kleinen, unzusammenhängenden Flächen erfolgt, die deshalb zu wenig Raum für Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna bieten – selbst Heuschrecken bräuchten mehr Platz, als ihn manches neu angelegte Wiesenstück bietet. Reif wünscht sich deshalb mehr Achtsamkeit der Gemeinden für die Natur, denn in der heutigen Form funktioniert der Ausgleich meist nicht. Aber er verkenne auch nicht die Lage der Gemeinden, sagt er, die in steter Konkurrenz um Investoren stünden und diesen daher nicht zu hohe Kosten aufladen wollten.

„Billig auf kleiner Fläche“, das sei das Motto. Das habe zur Folge, dass die neuen Naturflächen eine nur „mittelwertige Biologie“ ohne große Artenvielfalt aufwiesen. Dabei müsse es doch angesichts des Zustands der Landschaft erstrebenswert sein, möglichst hochwertige Biotope anzulegen. Am liebsten wäre den Autoren der Studie, wenn weniger naturnahe Flächen in Anspruch genommen würden. Zumindest aber sollten sich die Gemeinden an ihre eigenen Zusagen für den Naturausgleich wirklich halten.

Doch es gebe so gut wie keine Kontrollen, klagen die Autoren. Die Gemeinde Pfaffenweiler etwa hat das Monitoring, also die Überprüfung der sogenannten Zaunammerfenster, genau dem freiberuflichen Biologen übertragen, der das Konzept für sie entworfen hat. Im dortigen Rathaus ist man deshalb überrascht von dem negativen Urteil, das die Studie trifft. Wegen der Sommerpause und weil man die Studie noch nicht kennt, kann und will man sich aber nicht weiter äußern.

Die Autoren schlagen vor, zur Kontrolle – als Kommunalaufsicht der kleinen Gemeinde ist dafür das Landratsamt zuständig – die Stelle eines „Kreisökologen“ zu schaffen. Die gibt es freilich schon in Gestalt der Unteren Naturschutzbehörde. Wie das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mitteilt, lässt sich dieses Amt die Umsetzungs- und Monitoringberichte für Ausgleichsmaßnahmen vorlegen und führt – freilich mit der Einschränkung: „im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten“ – Stichproben in einzelnen Gemeinde über. Seit 2016 bemüht man sich über den Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald darum, dass Nachbargemeinden gemeinsam nach besseren, nachhaltigeren Lösungen für neue Ersatzbiotope suchen.